

Nr. 10 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 17.03.2016

Beginn: 19.32 Uhr; Ende: 20.48 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan
GV Bauck, Knut
GV Buck, Wolfgang
GV Hellmann, Günter
GV Jensen-Schmidt, Carmen
GV Nürnberg, Angelika
GV Schiek, Klaus
GV Siert, Reinhard
GV Steding, Ina
GV Sander, Elisabeth

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf - zugleich als Protokollführer

Mitglieder aus Ausschüssen:

WB Wiechel, Vera

Nicht anwesend:

GV Henning, Herma

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 03.03.2016 auf Donnerstag, den 17.03.2016, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 14.12.2015
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung
06. Haushalt 2016
07. Durchführung der Baumaßnahme „Halle für Alle“
08. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 14.12.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 14.12.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Fa. „Unser Ortsnetz“ hat zugesagt, dass ab Mitte der 11. Kalenderwoche (14. bis 20.03.) die Arbeiten in Sievershütten wieder aufgenommen werden
- Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes des Kreises Segeberg 2015/ 2016 liegt vor; Kreis geht von einem weiter steigenden Bedarf für U3-Plätze aus (50% Quote)
- Die Schiedsstelle im Bezirk 23 (Hüttblek, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn) musste neu besetzt werden; zur Wahl standen Frau Achilles und Frau Schwarzloh aus Sievershütten; Frau Schwarzloh wurde zur Schiedsfrau und Frau Achilles zur stellv. Schiedsfrau gewählt; beide Kandidatinnen haben die Wahl angenommen
- Die Dachgeschosswohnung in der „Alten Schule“ steht ab April wieder zur Vermietung zur Verfügung
- Bürgermeister Stefan Weber wurde am 11.02.2016 zum neuen Verbandsvorsteher des Schulverbandes im Amt Kisdorf gewählt
- Die Gemeinde Sievershütten hat sich beim Wettbewerb „Bienenfreundlichste Kommune“ des Landes Schleswig-Holstein beworben; leider ist die Gemeinde nicht unter die ersten vier Gemeinden in die Endrunde gekommen
- Im Amt Kisdorf sind Stand Monat März 2016 100 Asylsuchende untergebracht; in Kisdorf 45, in Sievershütten 35 (inkl. drei anerkannte Flüchtlinge), in Stukenborn 14 und in Kattendorf 6
- Termine: 19.03.2016 Dorfputz, Treffen um 9.30 Uhr bei der Feuerwehr
23.06.2016 Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Siert: Zeitpunkt der Abnahme der Oberflächen nach Glasfaserverlegung; kein konkreter Zeitpunkt in Aussicht, Fristsetzung gegenüber der ausführenden Firma ist möglich

GV Bauck: Prüfung von Möglichkeiten zur Einsparungen im Haushalt zur Gegenfinanzierung der Baumaßnahme „Halle für Alle“; bisher keine Einsparungen beschlossen

TOP 5: 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung

In ihrer Sitzung am 14.12.2015 hat die Gemeindevertretung die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen (9. GV vom 14.12.2015, TOP 5). Im Rahmen der Prüfung zur Genehmigung dieser Neufassung hat die Kommunalaufsicht festgestellt, dass die Bezeichnung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung in Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses geändert werden muss, da nach Einführung der Doppik keine Jahresrechnungen mehr vorgelegt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen (15. FinA vom 01.03.2016, TOP 6).

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung.

(10:0:0)

TOP 6: Haushalt 2016

Der Finanzausschuss hat über den Haushalt 2016 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (15. FinA vom 01.03.2016, TOP 5). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2016. Es werden festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.486.200,00 € ,
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.623.800,00 €
und der Jahresfehlbetrag auf	137.600,00 €
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.463.300,00 €
und der Auszahlungen auf	1.397.800,00 €

3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf 600,00 €
und der Auszahlungen auf 101.900,00 €
4. Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 310 v. H., die Grundsteuer B auf 310 v. H. und die Gewerbesteuer auf 340 v. H..

(10:0:0)

Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 7 unterbricht Bürgermeister Weber die Sitzung und übergibt an Vertreterinnen des Fördervereins Grundschule und der Cheerleader-Gruppe des TuS StuSie Anteile aus dem Überschuss des Adventbasars.

Danach wird die Sitzung fortgesetzt.

TOP 7: Durchführung der Baumaßnahme „Halle für Alle

Die Gemeindevertretung Sievershütten hat in ihrer Sitzung am 30.08.2012 beschlossen, sich an den Planungskosten für die Bauplanung der „Halle für Alle“ unter der Voraussetzung zu beteiligen, dass sich die Gemeinden Hüttblek und Stukenborn im Einwohnerverhältnis ebenfalls an den Kosten beteiligen. Gleichzeitig hat die Gemeindevertretung beschlossen, sich an den nach damaliger Kostenschätzung auf 2,4 Mio. € belaufenden Baukosten unter der Voraussetzung zu beteiligen, dass mindestens eine Gesamtförderung von 60% der Baukosten durch Dritte erfolgt (13. GV vom 30.08.2012, TOP 8).

Die Bauplanung ist zwischenzeitlich baureif abgeschlossen, die durch das Architekturbüro ermittelten Baukosten betragen 2,187 Mio. €. Eine Investitionskostenbeteiligung (Zuweisungen) durch Dritte ist bisher nicht sichergestellt.

Im zuständigen Amtsausschuss ist nunmehr über die Durchführung der Baumaßnahme zu entscheiden. Vor der Entscheidung werden die beteiligten Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn befragt. Der Finanzausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst und schlägt der Gemeindevertretung vor, dem Amtsausschuss die Durchführung der Baumaßnahme unter Berücksichtigung der im Beschlussvorschlag genannten Eckpunkte zu empfehlen (15. FinA vom 01.03.2016, TOP 4).

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.08.2012, eine Beteiligung an den Baukosten für die „Halle für Alle“ unter der Voraussetzung zu übernehmen, dass mindestens eine Gesamtförderung von 60% der Baukosten durch Dritte erfolgt, wird aufgehoben.
2. Die Gemeindevertretung empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Kisdorf die Durchführung der Baumaßnahme „Halle für Alle“ unter Beachtung der folgenden Punkte zu beschließen:
 - a) Die Finanzierung der Investitionskosten erfolgt durch Darlehensaufnahme des Amtes Kisdorf. Für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden die Finanzierungskosten und die nicht durch Dritte gedeckten laufenden Kosten wie folgt verteilt:

Gemeinde Hüttblek	10%
Gemeinde Sievershütten	50,7%
Gemeinde Stukenborn	39,3%.

Nach Ablauf von fünf Jahren werden die Kostenanteile durch den Amtsausschuss des Amtes Kisdorf neu festgesetzt. Die Kostenberechnung des Architektenbüros für die Herstellung in Höhe von 2,187 Mio. € darf in der Ausführung nur dann überschritten werden, wenn alle Mitglieder im Jugend- und Sportausschuss des Amtsausschusses dies befürworten. Diese Entscheidung des Jugend- und Sportausschusses ist nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses für die Gesamtbaumaßnahme zu treffen. Bei Kostensteigerung ist ggf. über eine Aufhebung der Ausschreibung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten und über den Abbruch der Baumaßnahme zu beschließen.
 - b) Die Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn wirken darauf hin, dass der Schulverband im Amt Kisdorf beschließt, die „Halle für Alle“ nach Fertigstellung für schulische Zwecke zu benutzen und dass die bisherige Schulsporthalle abgerissen wird, damit weitere Sanierungs- und Unterhaltungsausgaben an der bisherigen Schulsporthalle vermieden werden.
 - c) Der Jugend- und Sportausschuss des Amtsausschusses erlässt Regelungen zu kostenorientierten Entgelten zur Nutzung der „Halle für Alle“. Dies gilt insbesondere gegenüber dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Nutzung der „Halle für Alle“ als künftige Schulsporthalle.

- d) Der Jugend- und Sportausschuss des Amtsausschusses beschließt über eine Beteiligung der die „Halle für Alle“ nutzenden Vereine an den laufenden Betriebskosten. Dies gilt insbesondere für den TuS StuSie und den Verein „Halle für Alle“. Die Vereine sind über die Kostenbeteiligung frühzeitig zu informieren.**

(9:0:1)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

- Beleuchtung im Sitzungsraum ist anstrengend und sollte anders eingestellt werden
- Zeitpunkt der Sitzungen der Gemeindevertretungen Hüttblek (05.04.2016) und Stukenborn (23.03.2016) zum Thema Baumaßnahme „Halle für Alle“
- Höhe der jährlichen Betriebskosten „Halle für Alle“; in den während der Sitzung genannten Kosten von ca. 70.000,00 €/ Jahr enthalten
- Vertreter der Vereine „Halle für Alle und TuS StuSie danken für den unter TOP 7 gefassten Beschluss
- Rückforderung der Kreiszuweisung für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges; Widerspruchsverfahren ist eingeleitet

Protokollführer

Bürgermeister